

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.09.2021

„Verlautbarungen von Fraktionen durch interne Bekanntmachungen in Bremer Behörden“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche allgemeinen Voraussetzungen gibt es für das Versenden von behördeninternen Bekanntmachungen an Mitarbeiter:innen im Land Bremen und inwieweit besteht für alle Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und deren einzelne Mitglieder gleichermaßen ein Anrecht, ihre Schriftsätze als derartige Bekanntmachungen über den internen behördlichen Verteiler versenden zu lassen?
2. Welche dienstrechtliche Rolle spielen Bekanntmachungen grundsätzlich bei der Verbreitung von Informationen unter den Beschäftigten der einzelnen Behörden im Land Bremen, wer veranlasst das Versenden bzw. Aushängen sowie die interne Weitergabe derartiger Bekanntmachungen und inwieweit werden diese vorher auf deren Inhalt überprüft?
3. Inwieweit handelt es sich bei dem Vorgehen der SPD-Fraktion, die den Versand eines Schreibens mit SPD-Fraktionsbriefkopf auf dem Weg der behördeninternen Mitteilung an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bremer Feuerwehr veranlasst hat, um ein mit dem Senat abgestimmtes bzw. gutgeheißenes Vorgehen und inwieweit und durch wen hatte der Senat vorab Kenntnis von diesem Vorgehen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Behördeninterne Bekanntmachungen für das Land Bremen, wie zum Beispiel Rundschreiben, werden i.d.R. durch den Senator für Finanzen veröffentlicht und den jeweils zuständigen Stellen zugeleitet. Darüber hinaus können verwaltungsinterne Informationen über das Mitarbeiter:innen-Portal, das MIP, bekannt gegeben werden. Die Prüfung der Veröffentlichung erfolgt auch hier durch die zuständigen Stellen beim Senator

für Finanzen.

Die Verantwortung für behördeninterne Bekanntmachung innerhalb von einzelnen Dienststellen obliegt der jeweiligen Dienststellenleitung.

Fraktionen sind rechtsfähige Zusammenschlüsse von Abgeordneten und damit Teil der Bürgerschaft. Sie sind somit Teil der Legislative und nicht der Exekutive. Dementsprechend haben Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft kein „Anrecht“ Schriftsätze oder Ähnliches über interne behördliche Verteiler versenden zu lassen. In der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung ist zudem geregelt, dass Bekanntmachungen, mit denen für oder gegen politische Parteien und parteiähnliche Vereinigungen geworben wird, nicht angebracht sind oder verteilt werden dürfen.

Zu Frage 3:

Der Abgeordnete Lenkeit hat am 12. Juli 2021 als innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion über die Gewerkschaft verdi ein Schreiben übermittelt. Da das Schreiben sich an alle Kollegen:innen wendet, ist dieses Schreiben seitens der Amtsleitung der Feuerwehr Bremen irrtümlicherweise und ohne Kenntnis des Senators für Inneres als Bekanntmachung verteilt worden.

In der geltenden Gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung (Brem.GGO) ist geregelt, dass „Anschläge und Aushänge, mit denen für oder gegen politische Parteien und parteiähnliche Vereinigungen geworben wird (...) nicht angebracht werden dürfen.“ Interne Bekanntmachungen liegen in der Verantwortung der einzelnen Dienststellenleitungen. Ressortinterne Regelungen darüber hinaus gibt es nicht.

C. Alternativen

keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 20.08.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.